



Deutscher**Anwalt**Verein

Jetzt den News Alert abonnieren.

### **Stellungnahmen**

## **SN 29/16: Algerien, Marokko, Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen**

Die Einstufung ist weder mit der EU-Verfahrensrichtlinie vereinbar, noch entspricht sie den Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 14.05.1996 aufgestellt hat.

Stellungnahmen vom 14.06.2016 09:56  
DAV-SN\_29-16.pdf (68,9 kB)

### **Verpassen Sie keine Stellungnahme.**

Ihr maßgeschneidertes Nachrichten-Abonnement. Erhalten Sie alle Veröffentlichungen zu den Themen, die Sie interessieren. Sofort und kostenlos.